

Eine Schule ohne Klassenzimmer ist keine Schule

Ein vom Bund ausgezeichnetes Projekt in Baden-Württemberg bringt Schulverweigerer wieder zum Lernen – trotzdem wird ihm die Unterstützung gestrichen

Von Thomas Vitzthum

BERLIN/TUTTTLINGEN – Wann ist Schule eigentlich Schule? Wo es ein Zimmer mit einer Tafel gibt? Wo Bücher gelesen werden? Wo Eigenverantwortung gelernt wird? Lernorte sind überall, und Schule ist heute gewiss mehr als die alte Penne. Und doch hängt man vielerorts einem sehr traditionellen Verständnis an, in Baden-Württemberg etwa. Dort ist eine Schule, die kein Klassenzimmer aufweist, keine Schule.

Aus diesem Grund wird einem prämierten Projekt, das sich um bessere Zukunftschancen von Schulverweigerern und Problemschülern bemüht, nun die Unterstützung gestrichen. Die Gotthilf-Vollert-Schule aus Tuttlingen und die diakonische Jugendhilfe Mutpol organisieren seit acht Jahren für 16 bis 18 Schüler Unterricht im „Virtuellen Klassenzimmer“. „Die Schüler müssen zu definierten Zeiten von ihrem Computer aus mit einer Lehrkraft in Dialog treten. Sie müs-

sen bis zu fünf Stunden lang Aufgaben lösen und werden dabei online etwa per Chat betreut und bewertet“, erklärt Rektor Volker Schmidt.

Das Angebot ist an den individuellen Problemen der Jugendlichen ausgerichtet. Auf etwa fünf Schüler kommt ein Lehrer. Ziel ist der Erwerb des Hauptschulabschlusses oder die Reintegration in die alte Schule. Das Projekt betreut auch Jugendliche, die im Ausland resozialisiert werden. „Zentral ist, dass wir den jungen Menschen eine Tagesstruktur vermitteln“, sagt Schmidt. Die Bilanz: 90 Prozent der Schulverweigerer oder -phobiker konnten nach dem Online-Jahr in ihre Klassen zurückkehren oder machten den Hauptschulabschluss. Am 13. März dieses Jahres bekam das Projekt für sein innovatives Konzept die Auszeichnung „Ort im Land der Ideen“ der Bundesregierung.

Doch mit den öffentlichen Ehren begannen die Probleme. Denn nun wurde das Kultusministerium in Stuttgart hellhörig und überprüfte, ob die Einrichtung überhaupt eine Schule nach dem Landesgesetz ist. Dort heißt es: „Schule im Sinne des Schulrechts ist eine organisierte, auf Dauer angelegte Einrichtung, in der eine im Laufe der Zeit wechselnde Mehrzahl von Schülern ... gemeinsam unterrichtet wird.“ Eine Sprecherin des Ministeriums fasst dies so zusammen:

„Fernunterricht gibt es in Baden-Württemberg nicht.“ Die vier hauptamtlichen Lehrer, die sich um den Online-Unterricht gekümmert haben, werden deshalb künftig nicht mehr vom Land bezahlt. Und der tägliche Einsatz der Jugendlichen wird nicht mehr als Schulbesuch anerkannt.

Noch gewährt das Land dem Projekt eine Schonfrist, damit es sich neu organisieren kann; gewährte Mittel müssen nicht zurückgezahlt werden. Und immerhin, für bis zu 15 Schüler, die aus Baden-Württemberg kommen müssen, will das Land einen Lehrer durch die Jugendhilfe bezahlen. „Von individueller Betreuung kann da keine Rede mehr sein“, klagt Rektor Schmidt.

„Es geht doch auch darum, alle Einrichtungen auf die gleiche Art zu un-

terstützen“, führt die Sprecherin des Ministeriums als Argument ins Feld. Bisher mussten Schüler und Eltern nichts für den virtuellen Unterricht bezahlen. Die neben den Personalkosten anfallenden Gebühren von rund 220 Euro trugen die Jugendämter. Eine Ungleichbehandlung anderer Fernschulen, sagt das Ministerium. Für Rektor Schmidt ist die Botschaft eine andere: „Die jungen Menschen werden im Stich gelassen, gleichzeitig wird verkündet, dass die Schulabbruchquote halbiert werden soll, das passt doch nicht zusammen.“ Tatsächlich hat die CDU von Kultusminister Helmut Rau dieses Ziel in ihrem Leitantrag für den Landesparteitag im November formuliert.

Schulphobiker und Schulverweigerer reihen sich in großer Zahl unter die rund 80 000 jungen Menschen, die jedes Jahr die Schule ohne Abschluss verlassen und auf dem Arbeitsmarkt kaum eine Chance haben. Experten schätzen die Zahl derjenigen, die im Moment

überhaupt nicht mehr zur Schule gehen, obwohl sie müssten, auf bis zu 30 000. Jährlich investiert der Bund deshalb viele Millionen Euro in Maßnahmen zur Reintegration und Weiterbildung. Ein Platz in Deutschlands erstem Internat für Schulschwänzer in Berlin-Neukölln kostet den Steuerzahler 30 000 Euro im Jahr. Dagegen ist das „Virtuelle Klassenzimmer“ in Tuttlingen vergleichsweise billig, aber eben – laut Landesgesetz – rechtswidrig. Pläne, die Schuldefinition zu ändern, gibt es nicht.

„Der Pfad der Tugend ist nicht immer ausgeschildert“, notierten die Laudatoren der Initiative „Deutschland, Land der Ideen“ anlässlich der Preisverleihung an das „Virtuelle Klassenzimmer“. Die Kultusbürokratie sieht das offensichtlich anders. Für sie führt dieser Pfad direkt in ein Klassenzimmer, eines mit einer Tafel, mit vielen Büchern und einem Lehrer, der hoffentlich ein wenig Eigenverantwortung vermittelt.



Kurzer Glücksmoment: Für das „virtuelle Klassenzimmer“ wurde die Gotthilf-Vollert-Schule „Ort im Land der Ideen“